



DIE STADTZEITUNG

Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein



Jahrgang 2023

Donnerstag, 27. Juli 2023

Nummer 07



STADTVERWALTUNG

Es wird über die Hartensteiner Bücherhütte, die Toilette am Spielplatz „Gewerbestraße“ und das Eisstadion informiert.

KITAS UND SCHULEN

Die Grundschulen Zschocken & Wildenfels laden zu ihren Schulaufnahmefeiern ein.

NACHBARSCHAFT

Die Schlossruine ist aus dem Dornröschenschlaf erwacht und informiert über Bauarbeiten und Veranstaltungen.

Hey du ...!
Was ist dein Lieblingsbuch?

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN JULI 2023

STADTRATSSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 4. JULI 2023

Am Dienstag, dem 4. Juli 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG – AB TOP 2

2. Informationen des Bürgermeisters

(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein nach der Sommerpause findet am 5. September 2023 statt.

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Die Sommerlichen Temperaturen luden wieder dazu ein, Open Air Veranstaltungen durchzuführen. Die Veranstaltung „Löschteich in Flammen“ war ein großer Erfolg, von der Stadtverwaltung ein großes Dankeschön an den Feuerwehrverein Hartenstein für die Durchführung.

Am vergangenen Wochenende fand der Tag der offenen Tür in der Feuerwehr statt, dieser war auch sehr gut organisiert von der gesamten Feuerwehr in Hartenstein und auch gut besucht. Sogar die Drehleiter aus Aue war gekommen, so konnten die Besucher bis auf 28 m in die Luft gefahren werden, eine tolle Sache.

Vielen Dank dafür an die Feuerwehr.

Hartensteiner Kirmes

In Vorbereitung ist die Hartensteiner Kirmes, welche vom 25.08. – 27.08.2023 stattfindet. Die Planung läuft gerade auf Hochtouren mit vielen Vereinen.

Bücherhaus auf dem Schützplatz

Das Bücherhaus auf dem Schützplatz wird schon rege genutzt.

Baugeschehen

Die Sanierung der Freitagstraße ist erstmal abgeschlossen. Jetzt werden Erfahrungen gesammelt, wie lange diese so hält. Die Maßnahme wurde mit insgesamt 30.000 € finanziert.

Im Eisstadion geht es langsam auf die Zielgerade. Am vergangenen Freitag konnte ein kleines Bauheben stattfinden.

Der Spielplatz Gewerbestraße ist nun auch fast fertiggestellt, das WC ist bereits in Betrieb. Was sich leider verändert hat ist, dass es derzeit kostenpflichtig ist. Vor Inbetriebnahme waren alle der Annahme, dass es regelbar zwischen kostenlos und kostenpflichtig ist, deswegen bräuchte es jetzt noch ein anderes Modul, was eingebaut werden müsste, das wiederum kostet 1.200 €.

Die Stadtverwaltung würde das WC erstmal kostenpflichtig belassen und die Erfahrungen und die Resonanz abwarten, der Vorteil ist, dass es dadurch vielleicht nicht so oft zu nicht notwendigen Öffnungen kommt. Der „Eintritt“ beträgt 0,50 €.

Derzeit werden durch die Stadtverwaltung Verkaufshütten gebaut, hierfür konnte die Stadt für einen kurzen Zeitraum zwei Minijobber gewinnen, die diese fertigen und so kann auch zur Kirmes schon mit den Hütten geplant werden.

Durch den Feuerwehrverein initiiert, erhielt der Container am Feuerwehrgerätehaus eine farbliche Gestaltung – eine sehr tolle Sache.

Die Turnhalle in Thierfeld konnte am 30. Juni 2023 feierlich eröffnet werden, es wurde ein Programm des Kindergartens in Thierfeld aufgeführt. Gleichzeitig feierte der Kindergarten sein 30-jähriges Jubiläum und bekam dazu eine sanierte Turnhalle! Das hat also gut geklappt.

Einwohnerversammlungen

Die regelmäßigen Einwohnerversammlungen haben stattgefunden, die Stadtverwaltung konnte wieder einige Informationen, Hinweise und Ideen aus der Einwohnerschaft aufnehmen.

Gasvertrag

Die Stadtverwaltung muss ab März 2024 einen neuen Gasvertrag abschließen für 5,7 Cent pro kWh wieder bei den Stadtwerken Schneeberg. Dieser gilt bis Ende 2025. Weitere Angebote wurden von den Stadtwerken Annaberg für 5,9 Cent pro kWh und der eins energie mit 6,2 Cent pro kWh abgegeben.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge mussten wie jedes Jahr neu angepasst werden und erhöhen sich mit Wirkung vom 1. September 2023 wie folgt:

- in der Krippe um 7,80 € auf 293,40 € (9-stündige Betreuung)
- im Kindergarten um 2,70 € auf 161,10 € (9-stündige Betreuung)
- im Hort um 1,40 € auf 87,10 € (6-stündige Betreuung)
- im Hort um 1,00 € auf 77,50 € (5-stündige Betreuung).

Fragen der Feuerwehrvereinsfraktion

Die Feuerwehrvereinsfraktion stellte zu einigen Themen vorab schriftliche Fragen an die Stadtverwaltung zu:

- Stand der liquiden Mittel der Stadt im Vergleich zum Jahresende 2022, zuzüglich der jetzt schon beschlossenen Mittel, die die Stadt dieses Jahr noch in der Ausgabe haben.

Antwort: Frau Ebert trägt dazu ein paar Zahlen vor.

- Stand der Anzahl geringfügig Beschäftigter in der Stadt, was diese für Aufgaben haben, und die Kosten, die dafür aufgebracht werden müssen.

Antwort: Der Bürgermeister erklärte, dass derzeit 17 Mitarbeiter in Mini- und Midijob's angestellt sind mit den Aufgaben

- Austräger Stadtzeitung
- Badkassierung
- Schulsekretariat
- Unterstützung Bauhof
- Unterstützung Bereich Soziales auf 293,40 €
- Unterstützung Bereich Geschichte/Archivarbeit.

Derzeitige Kosten, die natürlich monatlich variieren, sind im Schnitt von 3.650 €.

- aktueller Stand zum Thema "Gründung eines Personalrates in der Stadt Hartenstein"

Antwort: Der Bürgermeister informierte, dass dies gerade ein Thema sei.

3. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Verkehrssituation im OT Zschocken an der Poststraße
- Frage zu Werbeträgern am Eisstadion
- Toilette am Eisstadion
- Lob über die Entwicklung der jetzigen Baugeschehen (Freitagsstraße, Eisstadion)
- Fahrradweg am Poppenwald/Bad Schlema
- Stand zum Tschernobyl-Gebäude in der Bahnhofstraße.

4. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Mittelpunkt:

- Bau des Spielplatzes im Innenhof des Fischerberges
- Lob über das Schulfest in der GS Zschocken am 30.06.2023
- Frage zum Stand der Errichtung einer Schranke am Feuerwehrgerätehaus.

5. Beschluss über Annahme von Spenden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2023

(Drucksache Nr. SR VI.249/2023)

Mit Beschluss Nr. SR VI.259/2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Spenden in Höhe von insgesamt 5.730,00 € (davon 600,00 € für Kinder- und Jugendarbeit, 200,00 € für das Museum „Burg Stein“ und 4.930,00 € für die Kirmes in 2023) laut Tischvorlage zur Drucksache, die im Haushaltsjahr 2023 vom 01.01. bis 30.06. bei der Stadtverwaltung Hartenstein eingegangen sind, anzunehmen und für den jeweiligen Verwendungszweck einzusetzen.

6. Eintragung einer Grunddienstbarkeit

(Drucksache Nr. SR VI.250/2023)

Mit Beschluss Nr. SR VI.260/2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein mit drei Stimmenthaltungen die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück Flurstück Nr. 360/39 in einer Größe von ca. 144 m² für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Flurstück Nr. 359/9 der Gemarkung Niederzschocken.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Eintragung der Grunddienstbarkeit notariell abzuschließen und alle zum Vorgang notwendigen Erklärungen abzugeben. Die damit verbundenen Kosten trägt Frau Katrin Weißflog.

7. Beschluss zur Vergabe Neubau Absetzbecken – Freibad (Drucksache Nr. SR VI.251/2023)

Mit Beschluss Nr. SR VI.261/2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe der Bauleistungen „Los 1 – Bauhaupt“ zur Baumaßnahme „Absetzbecken Freibad - Hechtteichbach“ an die Firma
Eberhard Morgner & Sohn
Hoch- Tief- und Brückenbau GmbH
Stützensgrüner Straße 10a
08328 Stützensgrün

mit einer Auftragssumme von 36.501,27 € (brutto) und

2. die dazugehörigen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 16.502,00 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Kostenstelle 42.42.01.00 / Bad00003 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

8. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 6. Juni 2023 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 5. September 2023, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 29. August 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 29. August 2023 auf der Website der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

AN ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Am 15. August 2023 sind die Grundsteuerraten III. Quartal 2023 und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen III. Quartal 2023 fällig.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDRATSAMTES ZWICKAU ALS UNTERE WASSERBEHÖRDE ÜBER DIE AUSLEGUNG DER KARTEN DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES SOWIE DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETEN GEBIETE DER ZWICKAUER MULDE ALS GEWÄSSER ERSTER ORDNUNG IM LANDKREIS ZWICKAU VOM 15. JUNI 2023

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) kraft Gesetzes die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind. Überschwemmungsgefährdete Gebiete nach § 75 Abs. 1 SächsWG sind Gebiete, die

1. erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder
2. bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 oder mehr Jahren zu erwarten ist,

überschwemmt werden. Für die Abgrenzung der Gebiete nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG ist gemäß § 75 Abs. 2 SächsWG ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder ein Extremereignis nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zugrunde zu legen. Vorliegend werden die Hochwassergefahrenkarten für ein HQ300-Ereignis aus dem Hochwasserrisikomanagementplan Zwickauer Mulde (Stand Mai 2022) zugrunde gelegt. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 4 SächsWG sind Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können, öffentlich bekannt zu machen. Das Überschwemmungsgebiet und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Zwickauer Mulde als Gewässer erster Ordnung sind in Karten dargestellt und erstrecken sich entlang der Zwickauer Mulde vom Fluss-Kilometer 48+000 bis 113+000 im Landkreis Zwickau.

Betroffen sind die Stadt Hartenstein, die Gemeinde Langenweißbach, die Stadt Wildenfels, die Stadt Wilkau-Haßlau, die Stadt Zwickau, die Gemeinde Mülsen, die Gemeinde Dennheritz, die Große Kreisstadt Glauchau, die Gemeinde Remse, die Stadt Waldenburg und die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna. Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde als Gewässer erster Ordnung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG sowie den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Zwickauer Mulde als Gewässer erster Ordnung nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsWG werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG sowie § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit

**vom 21. August bis zum 4. September 2023 im Landratsamt Zwickau,
Umweltamt, Sachgebiet Wasser, Zimmer 0.12, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau**

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten (dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr) öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Wasserbehörde einzusehen.

Buchhold
Stellvertretender Amtsleiter

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Hartenstein sucht einen Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d) für den Zeitraum 1. November 2023 bis zum 30. April 2024.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- manueller Winterdienstesatz mit Kleingeräten
- Winterdienstesatz mit Minitraktor und Jumper
- Grünlandpflege mit technischen Geräten im Freibad Hartenstein
- Reinigungsarbeiten im Freibad Hartenstein

Wir erwarten:

- zuverlässig, engagiert, belastbar, flexibel und teamfähig
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeit-gestaltung
- Fähigkeit, sich in vorhandene Strukturen einzufügen
- freundliches und angemessenes Auftreten, insbesondere gegenüber Bürgern
- Führerscheinklasse Klasse B
- technisches Verständnis im Umgang mit Werkzeugen und Geräten

Wie bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante Aufgabe in einem angenehmen Team
- eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job)

Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden in Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. August 2023 an die

Stadtverwaltung Hartenstein
Frau Margrit Bucher
Marktplatz 9
08118 Hartenstein

Eine Bewerbung per E-Mail senden Sie bitte an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurückgesendet werden, wenn diesen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalamt gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
